

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-4958 der Beilagen zu den Stenographischen Berichten
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1983-02-07

Zl. 01041/13-Pr.5/83

2285 JAB

1983-02-07

zu 2264 JU

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
 Dr. Leitner und Genossen, Nr.
 2264/J, vom 6. Dezember 1982,
 betreffend Überstundenleistungen und deren Umwandlung.

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen, Nr. 2264/J, betreffend Überstundenleistungen und deren Umwandlung, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Für das Jahr 1981 wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 321.777,56 Überstunden, davon in der Zentralleitung 83.308,-- und für die ersten sechs Monate des Jahres 1982 150.676,69 Überstunden, davon in der Zentralleitung 39.323,-- finanziell abgegolten.

An Lehrer-Wochenstunden wurden im Jahr 1981 16.561,22 und im

- 2 -

ersten Halbjahr 1982 10.734,50 Lehrer-Wochenstunden als Mehrdienstleistungen abgegolten.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann nur die der Bezahlung der Überstunden und der Mehrdienstleistungen der Lehrer zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bzw. Lehrer-Wochenstunden bekanntgegeben werden; ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den anderen Mehrleistungsvergütungen nicht möglich.

Zu 2:

Für Mehrdienstleistungen einschließlich Überstunden wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1981 insgesamt 72,392 Mio. Schilling aufgewendet.

Zu 3:

In der ersten Jahreshälfte des Jahres 1982 wurden im ho. Ressort für Mehrleistungsvergütungen 36,959 Mio. Schilling aufgewendet. Dies stellt im Vergleich zu dem hiefür in der ersten Jahreshälfte des Jahres 1981 aufgewendeten Gesamtbetrag eine Steigerung um 11,69 Prozent dar. In diesem Zusammenhang muß freilich auf die generelle Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1982 um 6 Prozent verwiesen werden. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Beförderungen nicht berücksichtigt gewesen.

Zu 4:

Diese Frage kann erst nach Vorliegen der Unterlagen des Bundesrechenamtes beantwortet werden.

- 3 -

Zu 5:

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich. Gemäß § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlungen monatlicher Durchschnittswerte möglich ist. Im ho. Bereich fielen im Jahre 1981 durchschnittlich 2.594,67 Überstunden monatlich an und wurden pauschaliert abgegolten.

Zu 6,7 und 8:

Derzeit ist keine Ausweitung des Stellenplanes anstelle von Überstunden- und Mehrleistungen geplant. Eine probeweise Planstellenvermehrung anstelle von Überstundenleistungen ist jedoch im Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr geplant. Nach Ablauf dieses Projektes werden in meinem Ressort im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere Überlegungen anzustellen sein.

Zu 9 und 10:

Die Bundesregierung hat zu der vom Nationalrat am 1. Juli 1981 unter GZ E 61-NR/VX.GP gefaßten Entschließung betreffend die Teilzeitbeschäftigung ausführlich Stellung genommen. Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, daß durch die in diesem Bericht angeführten Maßnahmen den Wünschen nach Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten in größtmöglichem Ausmaß entsprochen werden kann. Durch den Verzicht auf den Kündigungsgrund des Bedarfsmangels bei einem Wechsel vom Beamtenstatus in ein vertragliches Teilzeit-

verhältnis wird darüber hinaus ein Beitrag zur Sicherung des Arbeitsplatzes geleistet.

Wie dem Bericht der Bundesregierung entnommen werden kann, waren im Jahre 1981 16.903 Planstellen mit teil-bzw. saisonbeschäftigte Bediensteten besetzt und zwar:

Bund (ohne Post, ÖBB) -----	10.464 Planstellen
Post -----	5.259 Planstellen
ÖBB -----	1.180 Planstellen
<hr/>	
Summe	16.903 Planstellen

In dieser Summe sind sowohl die Bediensteten mit durchgehender Teilzeitbeschäftigung als auch Saisonbedienstete enthalten. Saisonbeschäftigte Vertragsbedienstete werden hauptsächlich bei der Post (Zustelldienst) verwendet und binden dort ungefähr 850 Planstellen.

Von der Art der Tätigkeit her gesehen, wären die meisten Verwendungen für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Weniger bis überhaupt nicht geeignet für den Einsatz von Teilzeitbeschäftigte sind vor allem jene Tätigkeiten, die Kontinuität erfordern (z.B. wissenschaftliche Versuchsreihen, aber auch Leitungsfunktionen), Tätigkeiten mit längerer Vorbereitungszeit sowie Tätigkeiten, die komplizierte Übergabemodalitäten zur Folge hätten.

Eine erhebliche Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung scheitert jedoch an der Tatsache, daß von der Nachfrageseite her überwiegend Interesse an einer Beschäftigung für den Vormittag besteht. Dies bedeutet, daß bei der Besetzung einer Planstelle mit einem Vollbeschäftigte ein Arbeitsplatz benötigt wird, im Falle der Besetzung mit zwei Halbtagsbeschäftigte vormittags (und damit gleichzeitig) müßten jedoch zwei Arbeitsplätze zur

- 5 -

Verfügung stehen. Die Folge davon sind erhöhter Raum- und Materialbedarf.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Schwierigkeiten wurde der Versuch unternommen, die sachlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeigneten Planstellen und die organisatorischen Möglichkeiten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Demnach könnten ca. 700 Planstellen zusätzlich anstelle mit Vollbeschäftigten mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Gegen die Einführung einer Teilzeitbeschäftigung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis hat sich die Bundesregierung bereits bei verschiedenen Anlässen ausgesprochen. Diese Haltung wird im übrigen auch von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner sowie der Gewerkschaft der Post- und Telegrafenbediensteten vertreten.

Das gesamte System des Beamtenrechtes ist nämlich auf die Vollbeschäftigung der Beamten in ihrer wesentlichen Tätigkeit ausgerichtet. Aus diesem Grund finden sich im geltenden Beamten-dienstrechz zahlreiche Rechtsinstitute, die bei der Einführung einer Teilzeitbeschäftigung von Beamten entweder einer umfassenden Änderung bedürfen oder überhaupt beseitigt werden müßten. Probleme in diesem Zusammenhang könnten sich z.B. bei der Vorrückung in höhere Bezüge, bei der Beförderung sowie bei der Bemessung des Ausmaßes von Ansprüchen des Beamten, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, bei der Arbeitsplatzorganisation, aber auch im Zusammenhang mit der Betrauung teilzeitbeschäftigter Beamter mit Leitungsfunktionen, mit Nebenbeschäftigungen, die besonders häufig auftreten könnten, sowie bei der Aus- und Fortbildung, deren Kurse im allgemeinen auf Vollbeschäftigte abgestellt sind, ergeben.

Eine spezifische Schwierigkeit liegt darin, daß der Dienstgeber Beamten, mit deren Wechsel in ein Teilzeitbeschäftigte-verhältnis er in besonderem Maße rechnen muß, von vornherein keine

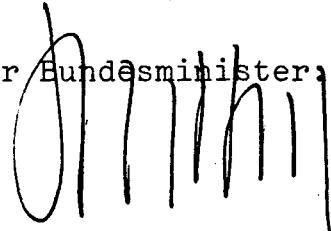
- 6 -

Leitungsfunktionen übertragen kann. Im besonderen könnten dadurch die Karriereaussichten von Frauen beeinträchtigt werden.

Aus personalpolitischer Sicht ist zu bemerken, daß die zu erwartende Rückkehr von Teilzeitbeschäftigte (insbesondere Frauen) höheren Alters in vollbeschäftigte Dienstverhältnisse Planstellen zu Lasten junger Aufnehmerwerber blockiert und infolge einer Verschiebung der Gesamtaaltersstruktur der Beamtenchaft nach oben auch zu finanziellen Mehrbelastungen der Dienstgeber führen würde.

Aus allen diesen Gründen besteht nach Abwägung der sich aus einer Teilzeitbeschäftigung von Beamten ergebenden Vorteile für die Betroffenen mit den hieraus resultierenden Probleme und Nachteilen für das Gesamtsystem des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses und damit für den Dienstgeber die Auffassung, daß die Einführung einer Teilzeitbeschäftigung von Beamten grundsätzlich nicht anzustreben ist.

Der Bundesminister,

A handwritten signature consisting of a large, stylized 'O' on the left, followed by a series of vertical and diagonal lines forming a more abstract, graphic representation of a name.